

Kostenbeitragsordnung für die Heisenberg-Gymnasien

Gültig ab 01.08.2023

	Unterstufe (Klasse 5 bis 7)	Mittelstufe (Klasse 8 bis 10)	Oberstufe (Klasse 11 bis 12)
Schulgeldbeitrag Unterricht (Geschwisterermäßigung und sonstige Ermäßigungen s.u. inkl. Ausgleichsanspruch nach § 17 Abs.2 PSchG)	101,00 €	101,00 €	101,00 €
Schulgeldbeitrag für Profil- und Sonderleistungen des HBG	279,00 €	289,00 €	299,00 €
Monatlicher Beitrag für Schulgeld und Profil- und Sonderleistungen	380,00 €	390,00 €	400,00 €
HBG Profil- und Sonderleistungen			
Das HBG Profil und die Qualität des Ganztagesunterrichts zeichnen sich durch vielfältige Profil- und Sonderleistungen aus.	Integrierter Unterricht, tägliche Lernberatung durch Fachlehrer, Nachhilfe / Liftkurse, Sprachassistenten, Technische Assistenten /IT Module, soziales Lernen, beratende Angebote der Schulpsychologin, umfangreiche AG-Angebote, UNESCO Projekte, MINT Projekte, ...	Integrierter Unterricht, tägliche Lernberatung durch Fachlehrer, Nachhilfe / Liftkurse, fremdsprachliche Konversationskurse Technische Assistenten /IT Module, soziales Lernen, beratende Angebote der Schulpsychologin, umfangreiche AG-Angebote, UNESCO Projekte, MINT Projekte, Latein für Quereinsteiger, ...	frei wählbare Grund- und Leistungskurse, Integrierter Unterricht, tägliche Lernberatung durch Fachlehrer, Nachhilfe / Liftkurse, fremdsprachliche Konversationskurse, Organisation fremdsprachlicher Abschlussprüfungen, Vorbereitung auf das Hochschulstudium, IT Module, soziales Lernen, beratende Angebote der Schulpsychologin, umfangreiche AG-Angebote, UNESCO Projekte, MINT Projekte, ...

Hinweise

Der Kostenbeitrag wird jeweils zum 5. Werktag eines Monats per Lastschrift eingezogen. Bei Überschreitung dieser Zahlungsfrist erhebt die Schule eine Säumnisgebühr von € 3,00 für jeden fälligen Beitrag zuzüglich der anfallenden Rückbelastungskosten und Zinsen.

Bei Geschwistern ermäßigt sich der Beitrag für das zweite und alle weiteren Kinder bei der Wahl der Sonder- und Profileleistungen auf € 205,- (Unterstufe), € 210,- (Mittelstufe), € 215,- (Oberstufe). Auf Antrag kann der Beitrag für das dritte Kind auf 25% ermäßigt und für das 4. Kind erlassen werden. Dieser Antrag ist jährlich zu stellen. Die Geschwisterkinderermäßigung wird nur dann gewährt, wenn die Kinder gleichzeitig am Heisenberg-Gymnasium unterrichtet werden.

Im Bedarfsfall kann der Beitrag unter Nachweis der Einkommens- und Vermögensverhältnisse auf Antrag reduziert oder erlassen werden.

Der Vorstand kann die Schuljahresbeiträge der Kostenentwicklung anpassen.

Das Mitglied verpflichtet sich, der Schule auf den beiliegenden Formularen SEPA-Basis-Lastschriftmandate für alle schulischen Kosten zu erteilen.

Die Nichtteilnahme am Unterricht entbindet nicht von der Verpflichtung zur Zahlung des Schuljahresbeitrages.